

Gemeinde Allershausen
Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur
„Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der
Bundesrepublik Deutschland“

Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gebietskörperschaft gemäß Nr. 5.2 im Rahmen der Markterkundung Netzbetreiber zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist_Versorgung und zu aktuellen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen. Die Gebietskörperschaft bittet daher, bis spätestens **29.07.2019, 11.00 Uhr** zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gebietskörperschaft hat im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** mit mindestens 30 Mbit/s im Download und einer Steigerung der Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite in den kommenden drei Jahren planen. Falls eine Erschließung mittels Vectoringtechnik geplant ist, müssen die KVZ Standorte angegeben werden und ein Nachweis anhand von Originaldokumenten des Eintrages in der Vectoring-Liste erfolgen.

Das Gebiet, für das ein Ausbau angekündigt wird, ist **kartografisch darzustellen**, und anhand des **technischen Konzepts nachzuweisen (siehe Punkt 4)**, welche Bandbreiten im Upload und im Download für alle möglichen Endkunden in dem bezeichneten Gebiet nach dem Ausbau angeboten werden können. Im Falle eines Eintrages in die Vectoring-Liste ist die Eintragungsbestätigung der listenführenden Stelle vorzulegen.

Zudem ist ein **verbindlicher und detaillierter** Projekt- und Zeitplan für den geplanten Netzausbau vorzulegen. Dieser hat Projektmeilensteine für Zeiträume von sechs Monaten zu enthalten und ist der Gebietskörperschaft bis spätestens **29.07.2019, 11.00 Uhr** zu übersenden.

Die von Investoren geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines **Zeitraums von 12 Monaten anlaufen** und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren alle Teile des betreffenden Gebiets erschlossen sind und den Endkunden Anschlüsse ermöglicht werden. Die Verpflichtungen müssen vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen.

2. Analyse der Ist-Versorgung im Ausbaubereich

Zur Ermittlung der für einen geförderten Ausbau in Betracht kommenden „weißen NGA-Flecken“ im Ausbaubereich hat die Gebietskörperschaft die Versorgung mit Breitbanddiensten im Download und im Upload anhand öffentlich zugänglicher Quellen ermittelt. Die Ist-Versorgung für ein vorläufig definiertes Ausbaubereich ist in einer Karte dokumentiert und auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die Ist-Versorgung mit den einzelnen Techniken (Funk, Leitungsgebunden) kann aus dem Breitbandatlas des Bundes detailliert eingesehen werden. (www.breitbandatlas.de)

Die Gebietskörperschaft fordert die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber hiermit auf, die dargestellte Ist-Versorgung zu prüfen und sich zu äußern, **falls Unvollständigkeiten oder Fehler** enthalten sind. In diesem Falle hat der **Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber kartografisch darzustellen und anhand des technischen Konzepts nachzuweisen**, welche Bandbreiten im Upload und im Download für alle Anschlussinhaber in dem bezeichneten Gebiet schon jetzt angeboten werden.

Änderungswünsche an der Ist-Versorgung können nur berücksichtigt werden, wenn gleichzeitig ein nachvollziehbares technisches Konzept und eine dazugehörige kartografische Darstellung vorgelegt wird.

3. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur

Jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturihaber auch bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen. Sofern im Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, ist diese der Gebietskörperschaft im Rahmen der Markterkundung mitzuteilen.

4. Mindestanforderungen an ein technisches Konzept

Im Folgenden werden Mindestanforderungen an ein technisches Konzept näher erläutert. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen, welche sich u.a. an den Standards des Breitbandbüros des Bundes orientieren und als Hilfestellung dienen sollen:

1. Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung
2. Quartalsweise gegliederter Zeitplan inklusive der Darstellung von Meilensteinen der Maßnahme.
3. Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben
4. Bescheinigung der Betreiber bzw. Dienstleister gewerblicher Telekommunikationsnetze oder Telekommunikationsdienste, wenn und sobald die Voraussetzungen einer Meldepflicht gem. § 6 TKG vorliegen
5. Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Nutzungsberechtigung gem. §§ 68, 69 TKG (Übertragung des Wegerechts) vorliegen. Insbesondere sind die Voraussetzungen gem. § 69 Abs. 2 S. 2 TKG zu beachten (Antragsteller ist fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig)
6. Nachweis über ein Sicherheitskonzept, welches in Umfang und Ausgestaltung bei späterer Inbetriebnahme des Netzes den Voraussetzungen des § 109 Abs. 4 TKG genügt.
7. Angaben zu Mindestbandbreiten am letzten Verteilpunkt der errichteten Infrastruktur (bspw. KVz bei FTTC) **und beim endkundenseitigen Netzabschlussgerät (Modem/Router).**
8. Georeferenzierte kartographische Darstellung (in GIS-Formaten) der bereits vorhandenen und verfügbaren Netze
9. **Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahre (inklusive Mobilfunk).**
10. Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach den Maßnahmen (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse)
11. Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme voraberegulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird (siehe § 4 Absatz 2 NGA-RR)
12. Nachweis über eine Finanzierungszusage oder ggf. eine rechtsverbindliche Eigenerklärung

Gemeinde Allershausen

Markterkundungsverfahren im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

13. Unternehmensplan nebst einem detaillierten Zeitplan für den Netzausbau sowie Belege für eine adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind.

Die Gebietskörperschaft wird, sofern er dies für erforderlich hält, weitere Informationen und Nachweise anfordern. Es wird gebeten bei allen Rückmeldungen neben einer kartografischen Darstellung auch **hausgenaue Straßenlisten des versorgten Gebietes/eigenwirtschaftlichen Ausbau** mitzuliefern, um unnötige Nachfragen zu vermeiden. Eine ausschließlich projektinterne Verwendung der Infrastrukturdaten wird zugesichert.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden dokumentiert und auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Der Gebietskörperschaft mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Ansprechpartner / Breitbandpate
Manfred Bosch



Gemeinde Allershausen
Kämmerei, Steueramt
Johannes Boos-Platz 6
85391 Allershausen
Tel. 08166/6793-12
Fax 08166/6793-33
E-Mail: manfred.bosch@allershausen.de
Internet: www.allershausen.de